

**Stephan Müller**  
Stadtrat, Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0171 / 530 87 05  
e-Mail: stmbayreuth@gmx.de



**BG Fraktion  
Bayreuther  
Gemeinschaft**

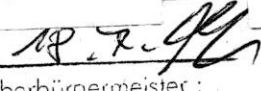
Eingang OB: 18. JULI 2025

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Ebersberger  
Neues Rathaus

95444 Bayreuth

Bayreuth, 15. Juli 2025

Bayreuth, den

  
Der Oberbürgermeister :

**Antrag nach § 15 Geschäftsordnung; Sportstättenförderung für bauliche Maßnahmen auf den Sportgeländen des BSC Saas Bayreuth und der Bayreuther Turnerschaft**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bayreuther Gemeinschaft beantragt, dass die Baumaßnahmen des BSC Saas Bayreuth (Sanierung Sportgelände) und der Bayreuther Turnerschaft (Dachsanierung Tennishalle) im Rahmen der bereits angewandten Ausnahmeregelung statt den üblichen 10 Prozent mit einer Sportstättenförderung in Höhe von 15 Prozent bedacht werden.

Begründung:

Im Dezember 2021 beantragte die Bayreuther Gemeinschaft eine Erhöhung der Sportstättenförderung (Neubau und Erweiterung von Sportstätten) von 10 auf 20 Prozent.

Die Sportstättenförderung kommt nur einem relativ kleinen Kreis von Fußballvereinen, Tennisvereinen und der Bayreuther Turnerschaft mit eigenem Sportgelände zu Gute, also für Vereine, die schon im laufenden Betrieb hohe Summen und Arbeitsleistungen für ihre Anlagen stemmen müssen.

Somit sind diese Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen gegenüber Vereinen, die nur in der Halle agieren, deutlich benachteiligt.

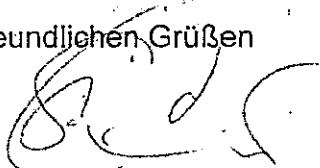
Die Stadt Bayreuth bildet im bayernweiten Vergleich mit einer Förderquote von nur zehn Prozent für Investitionen und Anschaffungen in die vereins eigenen Anlagen das deutliche Schlusslicht.

Der Antrag wurde damals hauptsächlich deshalb abgelehnt, weil bei der BTS (neuer Hockey-Kunstrasenplatz) und beim TSV St. Johannis große Baumaßnahmen anstanden. Gleichzeitig wurde aber betont, dass die Richtlinien vorsehen, dass der Stadtrat ausnahmsweise auch über die zehn Prozent hinausgehen könne.

Mit dieser Begründung wurde der SpVgg Bayreuth unmittelbar nach der Ablehnung der Zuschusserhöhung auf 20 Prozent in derselben Sitzung (selbstverständlich auch mit unserer Zustimmung) eine Förderung von 15 Prozent gewährt.

Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung beantragen wir einen Sportstättenzuschuss in Höhe von 15 Prozent für die beiden genannten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Müller  
Stadtrat, Fraktionsvorsitzender

  
Georg Kämpf  
Stadtrat, Sportpfleger des Stadtrates